

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

32 (22.4.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 32. Samstag den 22. April 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die von Seiten der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen erfolgte Präsentation des Pfarrers Pfisterer zu Neckarburken auf die erledigte evangl. Pfarrei Groseichholzheim hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist die ev. Pfarrei Neckarburken, Dekanats Mosbach, mit einem Kompetenzanschlag von 622 fl. 48 kr. worauf eine Kriegsschuld von 37 fl. 44 kr. haftet, in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen sechs Wochen bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft zu melden.

Durch den Tod des Schullehrers Wild ist die evangl. Schule zu Angeltshurn, Bezirkschulvisitatur Borberg, mit dem durch die Groß. Regierung des Unterheinkreises vom 17. Januar 1837 Nro. 1036. neu regulirten Gehalt von 140 fl. und freier Wohnung nebst 40 kr. Schulgeld von jedem Schulkinde in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggsbl. vom 3 August 1836. Nro. 38. binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch die Resignirung des Schullehrers Bauer, ist die ev. Schule zu Spedbach, Bezirkschulvisitatur Neckargemünd, mit einem nach dem Erkenntnis der Groß. Regierung des Unterheinkreises vom 8. Juni v. J. Nro. 11601. neu regulirten Gehalt von 175 fl. und freier Wohnung nebst 45 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen, die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggsbl. vom 3. August 1836 Nro. 38.) bei ihren Bezirkschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfans-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Heildelsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Franz Kuhl, auf Dienstag den 16. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Malsch an den Maurermeister Michel Reisenauer und dessen Ehefrau, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 5. May d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Hörden an den in Gant erkannten Franz Haig, Bürger und Födger, auf Frei-

tag den 28. April Morgens 9 Uhr auf hiesiger
Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Bulach an das in Gant erkannte
Vermögen des verstorbenen Lorenz Fichtaler,
auf Montag den 1. May d. J. Vormittags
8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Hugsweier an die in Gant er-
kannte Ehefrau des Michael Bofestahler,
auf Donnerstag den 11. Mai d. J. Vormittags
8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Goldscheuer an den Xaver Krä-
mer und seine Ehefrau Katharina Higel,
welche nach Nordamerika auswandern wollen,
auf Dienstag den 25. April d. J. Vormittags
9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Freistett an den in Gant erkann-
ten Nachlaß des verstorbenen Jakob Hänfel,
auf Freitag den 28. April d. J. Morgens 7 Uhr
in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] Die
Gläubiger des am 9. Oct. v. J. verst. Partis-
kulier Karl Klose von hier, welche in der heu-
tigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forde-
rungen nicht angemeldet haben, werden von der
vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen.

W. R. W.

Karlsruhe den 5. April 1837.

Großh. Stadtamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei
Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad
für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt
oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Haslach die mit Blödsinn behaftete
lebige Helena Baudebnistel, für welche Schu-
ster Anton Hund von da, als Vormund bestellt
worden. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Pforzheim dem Johann Ernst
Wirkenmeier, für welchen Johann Christian
Schönemann als Pfleger bestellt worden. U. d.

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) von Waibstadt die mit Blödsinn be-
haftete volljährige Maria Eva Rufenach, für
welche Gottfried Elsner von da als Pfleger
bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim

(1) von Neustreiffert die blödsinnige Eva

Katharina Lind, Ehefrau des Seifensieders
Christian Kässer, für welche in der Person
ihres Bruders David Lind von Freistett als
Pfleger bestellt wurde.

(1) Billingen. [Bekanntmachung.] Durch
hohen Erlaß Großh. Regierung des Seekreises
vom 25. März d. J. No. 4561. ist Christian
Schneckenburger von Biesingen wegen seines
fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels im
2. Grad für mundtods erklärt, und ihm sofort
Megger Jakob Schneckenburger von dort
als Pfleger bestellt worden, was unter Hinwei-
fung auf die Landrechtsätze 509 und 513 a hier-
mit bekannt gemacht wird.

Billingen den 18. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Erkenntniß.] Da die ledige
und großjährige Marie Diebold von Kork an
Gemüthschwäche leidet, so wird ihr der Bürger
Michael Schweikle von da, als Beistand bei-
gegeben, ohne dessen Mitwirkung dieselbe keines-
der in L. R. S. 499. gedachten Rechtsgeschäfte
gültig eingehen kann.

Kork den 12. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mona-
ten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr
Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe
an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen
Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Staufen.

(3) von Biengen der Leinweber Johann
Georg Bek, welcher sich am 2. November 1830
von Hause entfernt hat, und seither nichts mehr
von sich hören ließ, dessen Vermögen in beiläufig
1200 fl. besteht.

(1) Lahr. [Erbovordnung.] Die Pflicht-
erben des verstorbenen Ochsenwirths Joseph Him-
melsbach von Steinbach, Staatsgemeinde Seel-
bach, haben sich wegen Ueberschuldung der Erb-
schaft entschlagen, worauf sich die rückgelassene
Wittve zur Abwendung des Gantverfahrens be-
reitwillig erklärt hat, sämtliche Schulden gegen
Ueberlassung des Massevermögens zu übernehmen.
Demzufolge und auf die deßfallige Bitte der
Wittve werden alle diejenigen, welche dagegen
Einsprache oder auf die Erbschaft Ansprüche
machen wollen, aufgefordert, das eine oder das
andere binnen vier Wochen vom 20. d. M. da-
hier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve

nach Umfluß dieser Frist in Besitz und Gewähr der Erbschaft gesetzt würde.

Lahe den 5. April 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Mößkirch. [Aufforderung.] Michael Renner geboren zu Gallmansweil den 30. Sept. 1731 hat ein Accis-Kapital bei der Neulenburgschen Landschaftskasse Stockach von 20 fl. zu fordern, wovon seit 21 October 1798. keine Zinse bezahlt worden und die in dem Zeitlauf von 38 Jahren zu 30 fl. 24 kr. aufgelaufen, demnach beträgt die ganze Forderung bis 21. Oct. 1836. 50 fl. 24 kr. Gedachter Michael Renner oder seine allenfälligen Erbberechtigten Anverwandten werden aufgefordert binnen Jahresfrist sich um Ausfolgung des Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls in Ermanglung sonstiger diesseits bekannten Erbberechtigten dieses Vermögen dem Staate auf Anrufen als heimfällig erklärt wird.

Mößkirch am 30. März 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Verschollenheitserklärung.] Katharina Ziegler von Langenalb wird hiermit für verschollen erklärt, und deren Vermögen den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung zugewiesen.

Pforzheim den 18. April 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Kilian Schmidt von Rothensfels auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 11. Januar v. J. nicht gemeldet, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt den 18. April 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Xaver Werth Sohn des verstorbenen Jakob Werth von Waldshut oder allfällige Leibeserben desselben auf die öffentliche Vorladung vom 6. Februar 1836. Nro. 1893. bisher weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben, so wird nunmehr Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen.

Waldshut den 1. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Rastatt. [Vorladung.] Der Soldat des Großh. 3. Infanterie-Regiments Balthin Lorenz von Stollhofen hat sich am 27. v. M.

während seines Urlaubs von Hause entfernt, ohne daß man seinen dormaligen Aufenthalt bis dahin erfahren konnte. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei seinem Regiments-Commando oder bei diesseitigem Oberamte zu stellen, als er sonst als Deserteur betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren würde. Zugleich ersuchen wir unter Beifügung des Signalements des Balthin Lorenz sämtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Rastatt den 12. April 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Balthin Lorenz ist 25 Jahre alt, 5' 4" groß, mittlern Körperbaues, von guter Gesichtsfarbe, hat graue Augen, braune Haare und mittelmäßige Nase.

(1) Dffenburg. [Fahndung und Signalement.] Peter Schaub von Niederschoppsheim, welcher bereits den 27. v. M. aus dem Arbeits-hause entlassen wurde, hat sich bis daher zu Hause nicht gestellt, und zieht wahrscheinlich wieder im Gebirge herum; es ist daher auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arre-tiren und anher zu überliefern.

Dffenburg den 17. April 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 49 Jahre, Größe 5' 4", Profession keine, Haare blond, Stirne hoch, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund, Bart keinen, Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen keine.

(2) Rastatt. [Fahndung und Signalement.] Ein unten näher signalisirter fremder Mensch der sich Joseph Eiler von Hunsbach im Canton Sulz im Elsaß gebürtig, nannte, und seiner Profession ein Bäcker ist, hat sich heute früh von hier aus flüchtig gemacht. Nach seiner Entfernung wurden in dem Hause seines Aufenthalts folgende Gegenstände vermisst, nämlich:

1 silberne Sackuhr mit stählernen Zeigern und
deutschen Ziffern im Werthe zu 10 fl.

1 Paar neue Siefel im Werth zu 5 fl.

1 neues Wämmschen von Cattun.

1 neue Weste.

1 Paar Luchshosen.

Da der Verdacht dieses Diebstahls auf diesen Menschen sehr dringend waltet, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden sowohl auf die entwendeten Effekten als auf den Joseph Eiler zu

fahnden, und ihn im Verretungsfalle anher einzuliefern.

Rastatt den 13. April 1837.

Großh. Oberamt.

S i a n a l e m e n t.

Alter 20—22 Jahre, Größe 5' 6", Haare braun, Zähne gut, Rinn etwas hervorragend, Gesicht länglicht, am linken Fuß eine starke Wunde habend, spricht den Straßburger Dialect und trägt eine französische Schildkappe.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] Im Laufe des vorigen Monats wurde aus einem Hause zu Stollhofen die untenbeschriebene Uhr entwendet. Was wir hiermit Behufs der Fahndung öffentlich bekannt machen.

Beschreibung der Uhr:

Dieselbe ist von Gold, alt und im Geldwerthe von 26 fl., hat römische Ziffern von mittlerer Größe, ist flach und auf den Seiten fagonirt, an dem Biegel so sehr abgeschliffen, daß dieser kaum mehr befestigt ist. Auf der Rückseite befindet sich ein Blättchen in der Größe eines Groschens und ist darauf das Gold strahlenartig gravirt. An der Uhr befand sich ein schwarzes Band von Moor mit einer Schleife von Semitor und ein messingener Uhrenschlüssel. Das Glas der Uhr ist sehr erüß.

Rastatt den 15. April 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Hinter dem Hause des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Joseph Armbruster wurden am 30. v. M. ein Weibetleibchen von weißer Schaafwolle mit dergleichen aber ältern Aermeln ohne weitere Bezeichnung, und eine sog. Handsege von gewöhnlicher Größe, bereits noch neu, entwendet.

Wolfach den 12. April 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Gerichtliches Erkenntniß.] In Sachen des Handelsmanns Rosenfeldt dahier, als Cessionar des Handlungshauses Ravenée & Söhne in Berlin, Klägers gegen Handelsmann Friedrich Brosy, Beklagten, wegen Forderung wurde durch Urtheil vom 7. Januar d. J. No. 309. auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten, in der zur Verhandlung anberaumten Tagfahrt zu Recht erkannt:

I. Hinsichtlich des Arrests:

„daß der Beklagte mit seinen Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des durch Beschluß vom 9. Nov. v. J. No. 14754. erkannten Arrestes auszuschließen, der Arrest für statthaft zu erklären sei und bis auf Weiteres

fortzubauern habe, unter Verfallung des Beklagten in die dadurch verursachten Kosten“

II. In der Hauptsache:

„daß das Thatsächliche des Klag-Vertrags für zugestanden anzunehmen, jede Schugrede des Beklagten für versäumt und Beklagter daher, unter Verfallung in die Kosten, für schuldig zu erklären sei, die eingeklagten 1182 fl. 45 kr. nebst 6 pCt. Verzugszinsen vom 9. Nov. v. J. an, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung an den Kläger zu bezahlen.“

W. R. W.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten bisher nicht ermittelt werden könnte, so wird dieses Urtheil nach §. 273, 275, und 277 der Prozeß-Ordnung hiemit öffentlich verkündet.

Karlsruhe den 17. April 1837.

Großh. Stadtamt.

(2) Billingen. [Versäumnis-Erkenntniß.]

In Sachen des Löwenwirths Held von Billingen, gegen den Eugen Grasselt von Straßburg, ehedorigen technischen Verwalter bei der Sodafabrik dahier, Forderung betreffend, wird auf Anrufen des Klägers der thatsächliche Inhalt seiner Klage vom 20. Februar d. J., weil Beklagter in der angelegt gewesenen Tagfahrt nicht erschienen ist, für zugestanden, jede Einrede für versäumt und der Beklagte für schuldig und verbunden erklärt, die eingeklagten 118 fl. 12 kr. für Kost und Wein innerhalb 14 Tagen, bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

W. R. W.

Billingen den 7. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

Die Gründe bestehen darin, daß der abwesende Beklagte auf erhobene Klage gehörig öffentlich vorgeladen und ihm auch das jetzt ausgesprochene Präjudiz gemäß des §. 253. der Prozeßordnung, angedroht wurde: derselbe sich aber dem ungeachtet weder durch einen Bevollmächtigten, noch persönlich in der Tagfahrt vernehmen ließ. Durch das Zugestanden-Erklären der Thatsachen, auf welche die Klage gebaut ist, erscheint nun auch die angesprochene Verbindlichkeit als erwiesen. Im übrigen ist das erlassene Erkenntniß auf die §§. 330, 653, 654, 665 und 169. der Prozeß-Ordnung gegründet.

(1) Reibischofshelm. [Aufforderung.]

In der Nacht vom 15. auf den 16. April d. J. wurden auf dem Felde zwischen Helmlingen und Muckenschopf 8 unbekannte Männer betroffen, welche bei Annäherung der Bollschutzwache ihre Würde wegwarfen und die Flucht ergriffen. Da dieselbe 437 fl. Zucker in 49 Hüten enthielten,

so wird der Eigentümer dieser Waare aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen und sich auf die Anschulldigung verübter Einschwarzung zu verantworten, widrigenfalls der Zucker als eingeschmuggelte Waare erklärt und confiscirt werden soll.

Mehlbischshofheim den 17. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Straferkenntniß.] Der unterm 11. October v. J. No. 18920. öffentlich vorgelebene Milizpflichtige Joseph Rößler von Ungersbühl, wird, da er sich binnen der ihm anberaumten Frist nicht gestellt hat, der Refraktion andurch für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und in eine Vermögensstrafe von 800 fl. und in die Untersuchungskosten verfällt, unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung, wenn er sich wieder betreten lassen sollte.

Bühl den 10. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Landesverweisung.] Christoph Frdr. Waker von Schwann, Königl. Würt. Oberamts Neuenbürg ist wegen in Nöttingen verübten Diebstahls durch Hofgerichtliches Urtheil vom 28. März d. J. Nr. 3033. I. Sen. zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt, und der Großh. Badischen Lande verwiesen worden. Derselbe, mißt 5 Schuh, 1 Zoll, ist 22 Jahre alt, untersefter Statur, hat ein rundes Gesicht, schwarzbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, auf der linken Seite der Oberlippe eine Scharte. Was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim den 5. April 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Lörrach. [Fahndungszurücknahme.] Der unterm 13. d. M. sub. A. No. 6394. ausgeschriebene Soldat Franz Xaver Stechelin von Istein hat sich heute dahier gestellt und über seine Abwesenheit gerechtfertigt, weshalb die Fahndung auf denselben zurückgenommen wird.

Lörrach den 17. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Unter Beziehung auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 15. Februar d. J. No. 2327. Streichung eines auf dem Hause des Handelsmann Fendrich'schen Wittwe dahier im Betrag von 2762 fl. 40 kr. im Jahr 1803 eingetragenen Pfandrechts betreffend, nachdem sich binnen der festgesetzten wöchentlichen Frist nur ein einziger Gläubiger mit einer Forderung von 154 fl. 12 kr. gemeldet hat, wird hiemit die nachgesuchte Streichung auf den Betrag von 2608 fl. 28 kr. bewilligt, und die Stadt Freiburg'sche Unterpfindsbuchführung zur Streichung ermächtigt.

Freiburg den 4. April 1837.

Großh. Stadtamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Achern. [Versteigerung einer Torfbenutzung.] Infolge hoher Verfügung Großh. Direktion der Forstdomains und Bergwerke soll die Benutzung zur Torfgewinnung von 26 Morgen 54 Ruthen herrschaftl. Waldbodens von dem Abtshuhwalde in der Bezirksforstrei Neufreistett im Wege öffentlicher Steigerung auf die Dauer von 10 Jahren unter Vorbehalt hoher Genehmigung in Pacht gegeben werden. Wir haben zu dieser Verhandlung Samstag den 29. d. M. anberaumt und laden die Liebhaber ein, sich an besagtem Tage Morgens 10 Uhr in dem Wirthshaus zur Oberbruch einzufinden. Die Bedingungen, welche am Tage der Steigerung eröffnet, können auch bis dahin auf diesseitigem Bureau eingesehen werden. Beiförster Hofmann in Schwarzach wird auf Verlangen die zur Torfbenutzung bestimmte Stelle, vorweisen.

Achern den 12. April 1837.

Großh. Forstamt.

(1) Ettlingen. [Brennholzversteigerung.] Auf Samstag den 29. d. M. früh 7 Uhr werden im hiesigen Stadtwalde an der Wattstraße: 135 Klafter buchenes Scheitholz und 5 „ „ buchenes Prügelholz, gegen gleich baare Bezahlung auf dem Plage versteigert. Die Zusammenkunft ist im Gasthaus zur Traube dahier, von da aus man sich in den Wald begeben wird.

Ettlingen den 17. April 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Freitag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden bei unterzeichneter Verwaltung zur Steigerung ausgesetzt:

98 Malter Korn,

10 „ „ Dinkel und

5 „ „ Haber,

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Ettlingen den 15. April 1837.

Stiftungs-Verwaltung.

Spies.

(2) Karlsruhe. [Bau- Nutz und Brennholzversteigerung.] Aus den herrschl. Waldungen Mittelberger Forstis werden durch Bezirksförster Tailor an nachbesagten Tagen öffentlich versteigert:

1) Mittwoch den 26. d. M. Morgens 8 Uhr.
24 Stämme Eichen-, Bau- u. Nutzholz,
68 " buchen ditto
1 " forlen ditto

2) Donnerstag den 27. d. M. Morgens 8 Uhr
133 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheitholz,
4 $\frac{1}{2}$ " eichen "
42 $\frac{1}{2}$ " buchen Prügelholz,
4 $\frac{1}{2}$ " gemischtes ditto
8150 Stück buchene Wellen und
724 " gemischte Wellen

3) Freitag den 28. d. M. zur selben Stunde.
378 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheitholz,
16 " eichen ditto
87 $\frac{1}{2}$ " buchen Prügelholz,
9 $\frac{1}{2}$ " eichen ditto und
8700 Stück buchene Wellen.

4) Samstag den 29. d. M. ebenfalls Morgens 8 Uhr.
3 Stämme Eichen-, Bau- und Nutzholz,
6 " tannen ditto
75 " larchen ditto
16 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheitholz,
3 $\frac{1}{2}$ " eichen ditto
5 $\frac{1}{2}$ " birken ditto
15 " tannen ditto
14 $\frac{1}{2}$ " buchen Prügelholz,
27 $\frac{1}{2}$ " gemischtes ditto
500 Stück buchene Wellen,
825 " gemischte Wellen.

Die Steigerungsliebhaber werden zu dieser Steigerung mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich am 26. und 27. d. M. auf dem Mittelberg, am 28. und 29. d. aber zur besagten Stunde zu Burbach am Rathhause einfinden können.

Karlsruhe den 13. April 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Neuweiber. [Strohlieferung.] Mittwoch den 3. May l. J. Nachmittags 1 Uhr, wird in dem hiesigen Schloß eine Strohlieferung von ungefähr 2900 Bund in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

Neuweiber den 20. April 1837.

Grundherrl. von Kneblisches Rentamt.

Be kan nt m a ch u n g e n.

(1) Bretten. [Bürgermeisterwahl.] An die Stelle des abgegangenen Bürgermeisters Dickmann von Bauerbach wurde der dortige Gemeindegürger Anton Liebhauser zum Bürgermeister erwählt und amtlich bestätigt, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Bretten den 15. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Karlsruhe, einerseits, und der Gemeinde Graben ist unterm 23. Jan. 1837
" " Daranden " 27. Dez. 1836
" " Grünwinkel " 2. Jan. 1837
" " Deutschneureuth " 19. Jan. 1837
" " Leopoldshafen " 6. Febr. 1837

andererseits wegen der auf diesen Gemerkungen beruhenden ärarischen Zehnten ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher in Gemäßheit des §. 75. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, denselben binnen 3 Monaten geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile im Unterlassungsfalle, dessen der §. 17. des Gesetzes Erwähnung thut.

Karlsruhe den 11. April 1837.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Zehntberechtigten Großh. Domainenverwaltung dahier und der Gemeinde Eggenstein ist ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen. Es werden daher gemäß §. 75. des Gesetzes alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Karlsruhe den 14. April 1837.

Großh. Landamt.

(1) Neckargemünd. [Zehntablösung etc.] Zwischen der evang. Pfarrei Neunkirchen und der Gemeinde Oberschwarzach ist über den erstern in der Gemerkung der letzern zustehenden Kleinzehnten ein Ablösungs-Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen, weshalb alle diejenigen, welche an dem Ablösungs-Kapitale irgend Rechte zu haben glauben, aufgefordert werden, dieselbe binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu wahren.

Neckargemünd den 17. April 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.